

Open-Access-Publikationskosten

4. Online-Seminar am 10.03.2023

Herzlich willkommen!



Technische Hinweise

- 1. Ton bitte ausstellen
- 2. Chatnutzung bei inhaltlichen Fragen
- 3. Bei technischen Fragen: <u>lisa.muecklich@dfg.de</u>
- 4. Folien aus dem Webinar werden zur Verfügung gestellt / keine Aufzeichnung des Webinars gestattet



Ablauf:

- 1. Begrüßung
- 2. Erkenntnisse aus der zweiten Förderrunde
- 3. Antragsberechtigung und Delegation der Antragstellung / GWP
- 4. Einreichung des Antrags über Elan
- 5. Förderbedingungen
- 6. Antragsvorbereitung und Kalkulation der Mittel
- 7. Open Access Monitor
- 8. Rückwirkende Mittel

Fragen sind jederzeit über den Chat möglich und werden nach jedem Themenblock aufgegriffen



1. Ziel und Inhalt des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten

Das Förderprogramm stellt ausschließlich Publikationsmittel bereit. Über die Förderung wird ein **Zuschuss zur Publikation** wissenschaftlicher Ergebnisse im Open Access in Höhe von 700 EUR pro Artikel und 5.000 EUR pro Buch gewährt.

Die Zuschüsse müssen an **zentraler Stelle in der Einrichtung**, i.d.R. in der Bibliothek, verwaltet werden.

Das übergeordnete Ziel des Förderprogramms besteht in der **Strukturanpassung** der Finanzierungsströme während der Open-Access-Transformation.

Anzahl und Kosten von Publikationen sollen zu diesem Zweck möglichst automatisiert und standardisiert ermittelt und in einen Gesamtüberblick gebracht werden können.

DFG-Vordruck 12.21 Version 1/23:

https://www.dfg.de/formulare/12_21/12_21_de.pdf



2. Erkenntnisse aus der zweiten Förderrunde Antragseingang und Bewilligungen

Abbildung 1: Antragseingang nach Einrichtungsart 2022

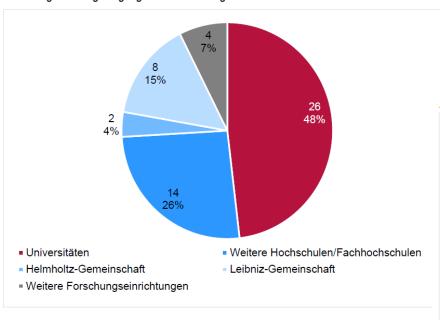


Abbildung 2: Bewilligungen nach Einrichtungsart 2022

1 2,5%
2 5,0%
2 5,0%
2 57,5%

Universitäten
Helmholtz-Gemeinschaft
Weitere Forschungseinr.

Weitere Hochschulen/Fachhochschulen
Leibniz-Gemeinschaft



2. Erkenntnisse aus der zweiten Förderrunde Bewilligungssumme

Tabelle 4: Bewilligungssumme je Einrichtungsart 2022

Einrichtungsart	Bewilligungssumme (ohne PP)		
Einrichtungsart	Mio. €	Anteil	
Universitäten	16,8	91,5%	
Weitere Hochschulen/Fachhochschulen	0,3	1,6%	
Helmholtz-Gemeinschaft	0,9	5,0%	
Leibniz-Gemeinschaft	0,3	1,7%	
Weitere Forschungseinrichtungen	0,0	0,2%	
Insgesamt	18,4	100,0%	

<u>Bericht unter: DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - Förderprogramm: "Open-Access-Publikationskosten," - bericht_oa_publikationskosten_2022.pdf (dfg.de)</u>



2. Erkenntnisse aus der zweiten Förderrunde Inhaltliche Aspekte

1. Aspekt der einrichtungsinternen Zusammenarbeit

 In der ersten Begutachtungsrunde häufige Monita; in der zweiten Runde ist dieser Aspekt wesentlich besser aufgegriffen worden. Weiterhin bleibt es wichtig, eine einrichtungsweite Strategie und Kooperation zu den Workflows, dem Monitoring und der Finanzierung von OA darzustellen und umzusetzen. Häufig auch verschiedene technische Systeme, deren Interaktion klar dargestellt werden muss.

2. (Virtuelles / integriertes) Informationsbudget

- Ziel der Strukturbildung und des Gesamtüberblicks zur stabilen Budgetplanung. Hier gibt es weiterhin Handlungsbedarf. Das Thema wird auch bei dem Austauschforum zum Programm Ende September behandelt.
- Bedeutung der Funding Acknowledgements auch für zweite Förderphase.
- Mittelverteilung noch unkritisch sollte jedoch nicht an JIF o.ä. ausgerichtet werden.
 Fachspezifische Verteilung gewinnt ggf. weiter an Relevanz.



2. Erkenntnisse aus der zweiten Förderrunde

3. Über das Programm hinaus:

- Diskussion der Rahmenbedingungen der Transformation sowie zu weiteren Standardisierungs- und Effizienzgewinne durch Dienstleistungen auf aggregierter Ebene
- Schere zwischen Einrichtungen, die sich im Rahmen der Transformation weiterentwickeln und solchen, die keine Mittel erhalten, für das Gesamtsystem und einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nachteilig
- Notwendigkeit von Budgetadjustierungen auch auf Einrichtungs- und Länderebene





2. Erkenntnisse aus der zweiten Förderrunde Kürzungsmechanismus

Artikel

Die Anzahl der förderfähigen Publikationen 2020-2022 ist Grundlage für die Antragstellung 2023.

Diese Anzahl wird um 25% gekürzt. Die verbleibende Artikelanzahl wird mit dem Zuschuss von 700 EUR pro Artikel multipliziert.

Bücher

Als Orientierungsgröße in der ersten Begutachtungsrunde hatten sich 10 Bücher p.a. als realistisch ergeben. In der zweiten Begutachtungsrunde wurden Plausibilitätsprüfungen und Einzelfallentscheidungen vorgenommen. In der zweiten Runde wurde ein wachsender Mittelbedarf festgestellt. Keine Vorgaben für die Ermittlung. DFG-Teilnahme an OAPEN seit 2023.



3. Antragsberechtigung und Delegation der Antragstellung Merkblatt 12.21, S. 5, 2.1

Antragsberechtigt sind:

- Hochschulen
 (private Hochschulen: staatl. anerkannt / gemeinnützig)
- Außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen
- Kliniken

(rechtlich nicht selbstständige Kliniken können ihre Anträge über die Universitätsleitung einreichen)

In Zweifelsfällen erfolgt eine Prüfung der Antragsberechtigung durch das Justitiariat der DFG.

Merkblatt: 12 21 de.pdf (dfg.de)



3. Antragsberechtigung und Delegation der Antragstellung Merkblatt 12.21 S. 5, 2.1

Die Antragstellung ist der Leitung von Einrichtungen vorbehalten.

Eine **Delegation** der Antragstellung auf eine Angehörige / einen Angehörigen der Einrichtung ist möglich.

Bitte nutzen Sie dafür das Formular "12.201 - Delegation zur Antragstellung und Bestätigung zur Einhaltung von Zusagen zur Durchführung des Vorhabens", das von der Hochschulleitung gezeichnet und dem Antrag beigelegt werden muss.

https://www.dfg.de/formulare/12_201/index.jsp



3. Antragsberechtigung und Delegation der Antragstellung Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

 Fördermittel der DFG können nur ausgezahlt werden, wenn der Kodex "Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" ("GWP-neu") rechtsverbindlich umgesetzt wurde.

Für Einrichtungen, die bereits die Regelungen der Denkschrift "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" ("GWP-alt") umgesetzt haben, wurde die Übergangsfrist für die Kodex-Umsetzung bis zum 31.07.2023 verlängert.

Antragsberechtigte Einrichtungen, die bislang keine GWP-Regelung umgesetzt haben, dürfen zwar Anträge einreichen, sollten jedoch ihre Unterlagen zur Umsetzung der Kodex-Leitlinien dem Antrag beilegen oder möglichst zeitnah nachreichen. Die Prüfung der GWP-Unterlagen kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Bewilligungen erfolgen ggfs. mit Sperrvermerk.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<u>Hinweise zur Umsetzung - Wissenschaftliche Integrität</u> (wissenschaftliche-integritaet.de) / **Fragen an:** gwp@dfg.de



3. Weitere Formalia

- Bitte machen Sie unter **Punkt 1** des Antrags (*Ausgangslage u. eigene Arbeiten*)
 möglichst auch ein paar Angaben zur Größe Ihrer Einrichtung (insb. zur Zahl der
 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter)
- Seitenbeschränkung: Kap. 1 3 max. 15 Seiten; ab Kapitel 4 zusätzlich max. 10 Seiten.
- Folgende Rubriken können Sie im Programm OAK ignorieren:
 "Fachklassifizierung", "Projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis",
 "Allgemeine ethische Aspekte".
 - Alle anderen Rubriken müssen jedoch berücksichtigt werden (bspw. Punkt 5.5 der für das Überprüfen mögl. Befangenheiten unserer Gutachterinnen u. Gutachter unbedingt notwendig ist!; die unter Punkt 4.3 abgefragten Erklärungen zur Erfüllung der Förderbedingungen müssen in den Antrag aufgenommen werden).
- Die Vorlage eines Lebenslaufs der antragstellenden Person ist nicht erforderlich.
- Antragsformular 53.35: Bitte löschen Sie möglichst die voreingetragenen Informationstexte zu den einzelnen Punkten und ersetzen Sie diese durch den Antragstext (https://www.dfg.de/formulare/53_35_elan/53_35_de_elan.rtf)
- Antrags-Titel: "Open-Access-Publikationskosten / 2024-2026 / Name der Einrichtung"

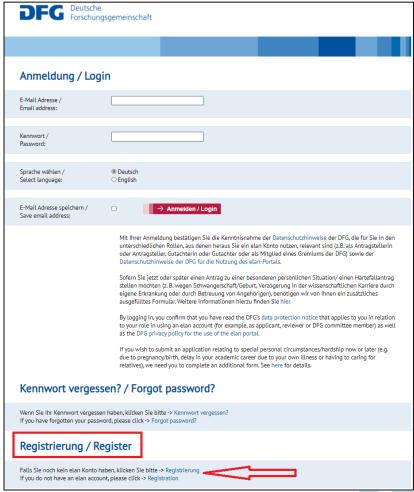


- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten.
- Sollten Sie noch kein elan-Konto haben, müssen Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren.
- Die Registrierung erfolgt in 2 Schritten:
 - Anlage eines Kontos
 - Erfassung Ihrer persönlichen Daten und der Daten Ihrer Forschungsstelle



Schritt 1:

Anlage des Kontos über den Link Registrierung auf der Startseite des elan Portals https://elan.dfg.de/





Schritt 2:

Anmeldung im Portal mit den gerade erfassten Daten (E-Mail und Passwort).

Start über das Register

Antragstellung – Menü

Registrierung und OnlineFormular starten



Die Freischaltung zur Antragstellung erfolgt i.d.R. am nächsten Werktag nach Absendung des Formulars.

Sie werden über die Freischaltung per E-Mail informiert.



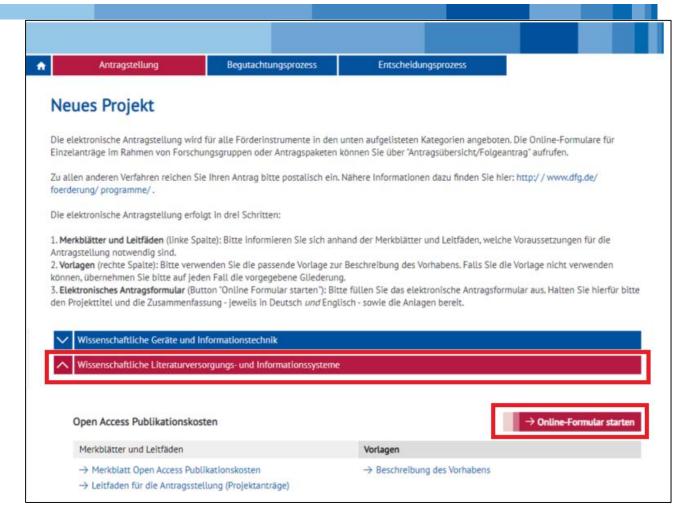
Einreichung des Antrags über das elan-Portal

Start über Register *Antragstellung* – Menü *Neues Projekt/Antragsskizze*





Einreichung des Antrags über das elan- Portal





Links

elan-Login: elan Portal

elan-FAQ und elan-Flyer: Hinweise für Antragstellende



5. Förderbedingungen Merkblatt S. 5, 2.2

- 1) Verfahren etabliert oder in Planung, die sicherstellen, dass Mittel für Publikationen einfach und unkompliziert zu erhalten sind.
 - Die Einrichtungen müssen keine "hybriden" APC ohne Transformationsvertrag bezahlen.
- 2) Die geförderten Publikationen müssen mit Nachnutzungslizenzen versehen sein.
 - Es müssen nicht nur Publikationen mit CC-Lizenzen gezählt werden, wenn die **Kalkulation** der Antragssumme erfolgt. Beim **Mitteleinsatz** muss die Bedingung der rechtssicheren Regelung zur Nachnutzung berücksichtigt werden.
 - Es können auch bei der faktischen Förderung andere als CC-Lizenzen genutzt werden, wenn eine rechtssichere Regelung über diese Lizenztypen erfolgt. Sinn ist die geregelte Nachnutzbarkeit als Aspekt von Open Access.
- 3) Es soll ein Überblick über sämtliche Publikationsmittel angestrebt werden.
 - Sie können gerne Grenzen des Überblicks darlegen und Aufwände in Relation setzen.

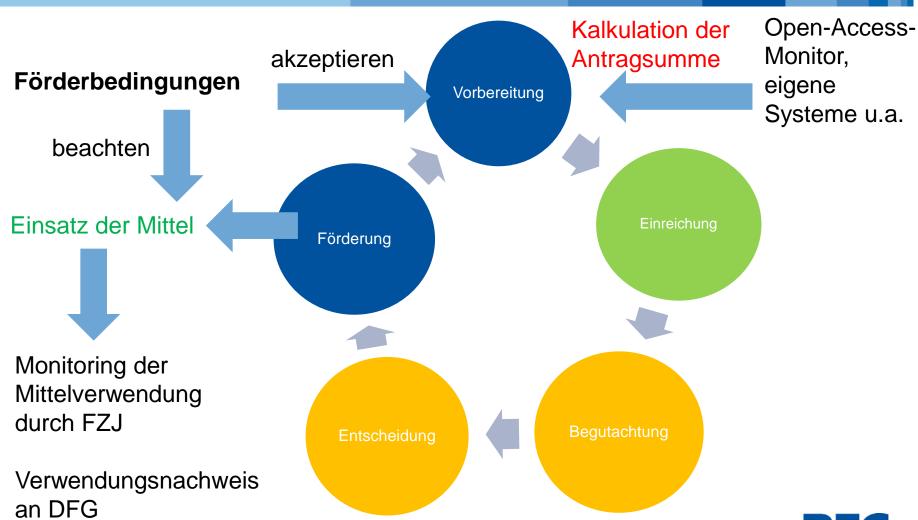


5. Förderbedingungen Merkblatt S. 6, 2.2

- 4) Die geförderten Publikationen müssen auffindbar sein.
 - Die Einrichtungen müssen darauf achten, wie die Auffindbarkeit gewährleistet ist aber diese nur selbst herbeiführen, wenn sie nicht gewährleistet ist.
 - Nach Möglichkeit DOI, ORCID-Verknüpfung (nicht zwingend).
- 5) Die Einrichtungen sollen bereit sein, Publikationsmetadaten und Kostendaten zugänglich zu machen (Monitoring).
 - Die Infrastruktur, welche die Daten sammelt, ist das Forschungszentrum Jülich. Das Metadatenschema wurde inzwischen allen Bewilligungsempfängern zugeschickt.
- 6) Die Einrichtung trägt Sorge für die Langzeitarchivierung der geförderten Publikationen.
 - Es gibt keine weiteren Vorgaben dazu, wie die Langzeitarchivierung erfolgen soll. Sinn ist, dass die Les- und Nutzbarkeit der finanzierten Publikationen erhalten bleibt. Dies gilt für alle Publikationen.



6. Antragszyklus



6. Antragsvorbereitung Ergänzender Leitfaden S. 9-10, 1.1

Ausgangslage und eigene Vorarbeiten:

- Die Darstellung der Vorarbeiten sollte sich auf die wesentlichen Elemente beziehen und muss nicht umfangreich sein: Informationen zur Herleitung des Publikationsaufkommens, Ermittlung von Kostendaten, Verwaltungsstrukturen
- Wenn es keine Nachweise zu allen Zahlungen der letzten Jahre gibt, ist das für die Antragsstellung nicht problematisch.



6. Antragsvorbereitung Ergänzender Leitfaden, S. 10, 2.3

Arbeitsprogramm und Umsetzung

- Die im Arbeitsprogramm genannten strukturellen Vorhaben sollen sich auf den Zeitraum beziehen, für den der Antrag gestellt wird. Die Arbeitsschritte und die Zeitplanung sollen präzise dargestellt werden.
- Falls eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung eingesetzt wird, sollte sie auch handlungsfähig sein und die beteiligten Einheiten der Einrichtung repräsentieren.



6. Antragsvorbereitung und Kalkulation der Antragssumme Ergänzender Leitfaden, S. 12-13

► Kalkulation der Antragssumme:

- Es muss keine Liste der **förderfähigen** Artikel mit dem Antrag eingereicht werden. Die **geförderten** Artikel werden nach einem Metadatenschema abgefragt.
- Förderfähige Publikationen sind alle, die nicht von der Förderung ausgeschlossen sind (s. Merkblatt S. 12 f, sowie Verwendungsrichtlinien 2.00, 26.2.). Es gibt auch nichtförderfähige Kosten auf Ebene einzelner Publikationen.
- Beim OA-Monitor sind wesentliche Aspekte der F\u00f6rderf\u00e4higkeit von Publikationen abgebildet.
- Die Kalkulation der Antragssumme basiert auf "kostenpflichtigen" Publikationen von corresponding authors. Die Einwerbung ist für OA-Publikationen der Angehörigen gedacht.
- Eine best practice für die Ermittlung von Büchern, die aus der DFG-Förderung hervorgehen, ist durch die DFG nicht vorgegeben und muss noch etabliert werden.



6. Antragsvorbereitung und Kalkulation der Antragssumme Ergänzender Leitfaden, S. 12-13

- Das Jahr der Publikation ist relevant für die Mittelverausgabung, unabhängig von der Projektlaufzeit des DFG-Forschungs- bzw. -verbundprojekts.
- Es ist grundsätzlich möglich, Mittel für andere Modelle des Open Access als APC / BPC-Modelle einzusetzen.
- Es ist daher auch möglich, Finanzierungen über Mitgliedschaften und über Konsortialmodelle wie SCOAP³, Subscribe to Open u.a. in die Kalkulation einzubeziehen, insofern an der Einrichtung Kosten anfallen.
- Zweitveröffentlichungen können nicht mitgezählt werden.



6. Antragsvorbereitung / Eigenleistung Ergänzender Leitfaden, S. 12, 5.9

- ▶ Die Höhe der Eigenleistung ist nicht festgelegt, weil es sich um Zuschüsse handelt. Es sollen aber in jedem Fall die Publikationen aus DFG-Forschungsprojekten oder -Forschungsverbünden im OA publiziert und entsprechend weitere Mittel eingesetzt werden.
 - Auch aus der Eigenleistung bzw. aus Eigenmitteln müssen keine hybriden APC ohne Transformationsvertrag beglichen werden.



6. Antragsvorbereitung / weitere Mittel

► Ein Nachweis über andere Mittelquellen ist im Antrag nicht erforderlich ("Haushalts- bzw. andere Drittmittel"). Im Rahmen der Übersicht ist jedoch eine Darstellung der Größenordnung zweckdienlich.



7. Kategorien der Kalkulation

Wissenschaftliche Publikationen

Alle Open-Access-Publikationen

Affiliation der Einrichtung

Preprints
OA Gold
OATransformationsverträge
OA Hybrid
Zweitveröffentlichungen
OA-Bücher

Kostenpflichtige Open-Access-Publikationen

Corresponding authors

Keine Zweitveröffentlichungen

Verschiedene OA-Formen bei direkter Zugänglichkeit

Förderfähige Publikationen

z.B. Verfahren A und B des Open-Access-Monitors

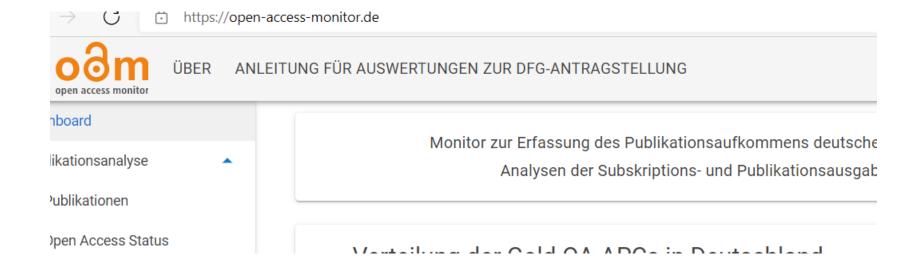
Opt-Out-Artikel und solche ohne Lizenz ggf. zunächst zählen, aber nicht fördern

und / oder

(Weitere) Artikel und Bücher aus eigener Kenntnis Es sind keine Prognosen mehr erforderlich. Der Kürzungsmechanismus greift auf Basis der Daten 2020-2022



7. Open-Access-Monitor







Datenerhebung mit dem Open Access Monitor bei der Antragstellung im DFG-Förderprogramm "Open-Access-Publikationskosten" DFG-Webinar, 10.03.2023

Irene Barbers 0000-0003-2011-7444



i.barbers@fz-juelich.de

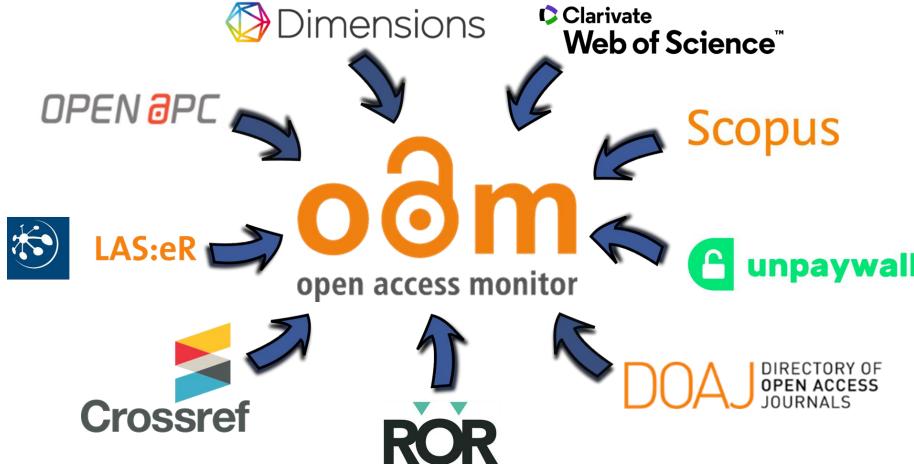






Der Open Access Monitor Deutschland







Datenerhebung für die DFG-Antragstellung

"Bitte legen Sie die Anzahl der Publikationen (wenn möglich, nach Verlag) und der dafür benötigten Summe im Antragszeitraum dar. Bitte unterscheiden Sie bei der Herleitung der Antragssumme zwischen allen Open-Access-Publikationen, kostenpflichtigen Open-Access-Publikationen und förderfähigen Open-Access-Publikationen. In den Jahren 2022 und 2023 ist es aufgrund eines festgelegten Kürzungsmechanismus nicht mehr erforderlich, Prognosen vorzunehmen."

"Bitte legen Sie in jedem Fall in separaten Tabellen die förderfähigen Publikationen der Jahre 2020-2022 (Anträge im Jahr 2023) dar. Bitte unterscheiden Sie dabei in goldenen Open Access und Publikationen aus Transformationsverträgen."

http://www.dfg.de/formulare/12_21/12_21_de.pdf



Datenerhebung für die DFG-Antragstellung

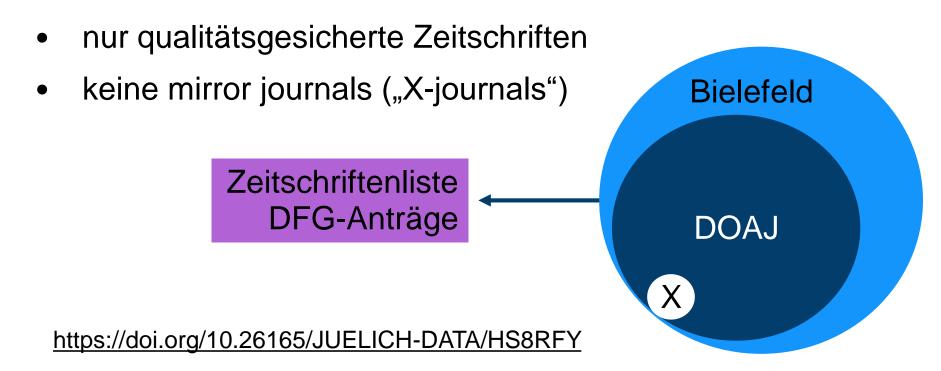
	Auswertung 2023 für Förderung 2024 - 2026	Autor:innen- Filter	Datums- filter	Zeitschriften- filter	Publikationen -filter
1.A	Förderfähige Publikationen in OA- Zeitschriften	Corresponding Authors	01.01.2020- 31.12.2022	DFG-Anträge	
1.B	Förderfähige Publikationen in Transformationsverträgen	Corresponding Authors	01.01.2020- 31.12.2022	Transformations- verträge	
2.	Alle Open Access-Publikationen	alle Autor:innen	01.01.2020- 31.12.2022		diamond, gold, hybrid, green
3.	Kostenpflichtige OA-Publikationen	Corresponding Authors	01.01.2020- 31.12.2022		gold, hybrid

Weitere förderfähige Publikationen, die nicht im Open Access Monitor ermittelbar sind (nicht in Web of Science oder Scopus indexierte Quellen, Preprints) können noch ergänzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Dubletten erzeugt werden. Beispielsweise kann ein Preprint nicht zusätzlich zum zugehörigen Zeitschriftenartikel gezählt werden.



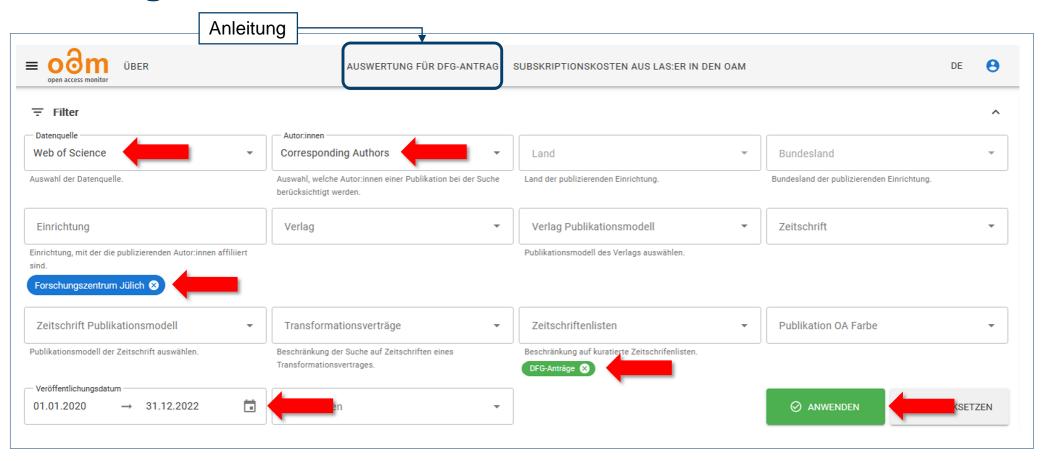
Datenerhebung für die DFG-Antragstellung

- "kostenpflichtige Publikationen" = Corresponding Author-Publikationen
- keine non-research-articles (→ im OAM nicht darstellbar, über PABA ermitteln)





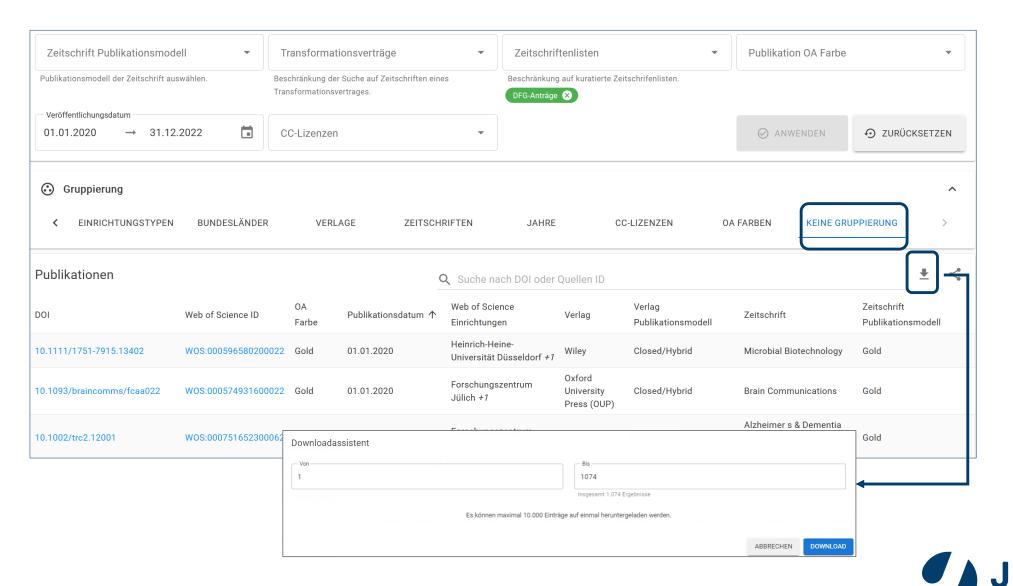
Datenerhebung für die DFG-Antragstellung: Auswertung 1.A Förderfähige Publikationen in OA-Zeitschriften



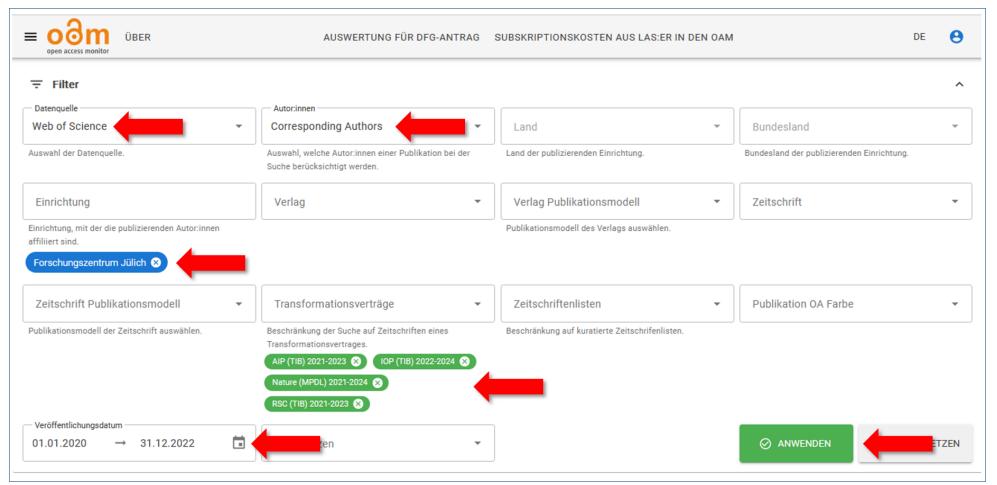
https://open-access-monitor.de/publications



Datenerhebung für die DFG-Antragstellung: Ergebnisse und Download

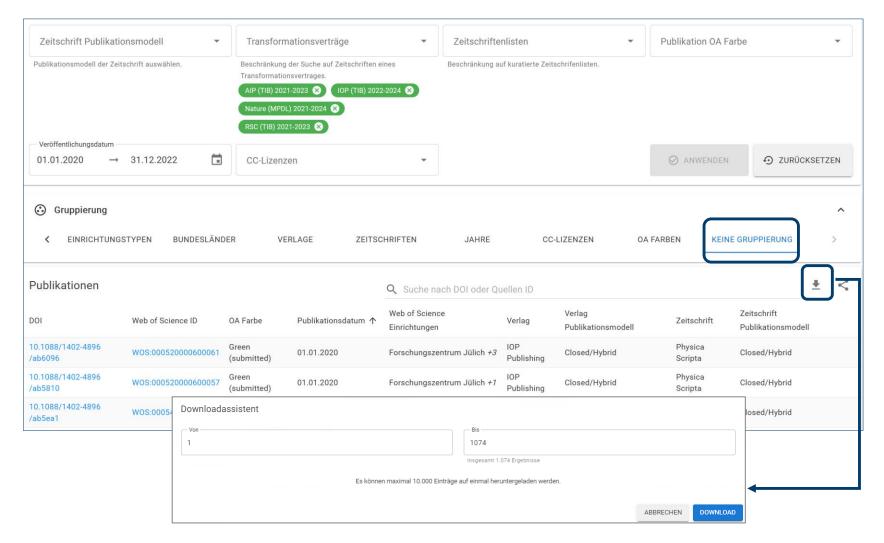


Datenerhebung für die DFG-Antragstellung: Auswertung 1.B Förderfähige Publikationen in Transformationsverträgen





Datenerhebung für die DFG-Antragstellung: Ergebnisse und Download





Datenerhebung für die DFG-Antragstellung: Artikel aus Transformationsverträgen

Die Publikationen in der Exportdatei müssen nach Publikationsdatum sortiert werden, um Artikel herauszufiltern, die bei der Antragstellung nicht berücksichtigt werden dürfen.

Closed, Bronze und Green-Publikationen können mitgezählt werden, sofern ihr Publikationsjahr vor dem Beginn der Transformationsperiode liegt, da sie ab Eintreten der Bedingungen potentiell OA hätten sein können.

Nach dem Startzeitpunkt des Transformationsvertrags dürfen nur Hybrid-Artikel gezählt werden. Beispielsweise zählen bei AIP im Jahr 2020 Closed, Bronze, Green und Hybrid, 2021 und 2022 zählt nur Hybrid.

Bei Teilnahme an Verträgen mit bereits vorangegangener Transformationsperiode ist für die entsprechenden Jahre nur hybrid zu zählen.



Anleitung zur Datenerhebung

Auswertungen zur DFG-Antragstellung mit dem Open Access Monitor Version 3.2 / März 2023

Hinweise aus "Merkblatt und ergänzender Leitfaden Open-Access-Publikationskosten"

- In einer ersten Antragsphase (Antragseingang 2021 bis 2023) soll der Mittelbedarf anhand aller Open-Access-Artikel einer Einrichtung kalkuliert werden, bei denen der mit der beantragenden Einrichtung affilierte Corresponding Author oder Erstautor zahlungspflichtig ist und die in qualitätsgesicherten Open-Access-Publikationsorganen oder in Zeitschriften erscheinen, für die Open-Access-Transformationsverträge gelten.
- Bitte legen Sie dar, in welcher Höhe Kosten für Open Access p. a. (Gesamtkosten inkl. MwSt.)
 in den letzten drei Jahren vor Antragsstellung angefallen sind.
- Bitte legen Sie die Anzahl der Publikationen (wenn möglich, nach Verlag) und der dafür benötigten Summe im Antragszeitraum dar. Bitte unterscheiden Sie bei der Herleitung der Antragssumme zwischen allen Open-Access-Publikationen, kostenpflichtigen Open- Access-Publikationen und förderfähigen Open-Access-Publikationen. In den Jahren 2022 und 2023 ist es aufgrund eines festgelegten Kürzungsmechanismus nicht mehr erforderlich, Prognosen vorzunehmen. Sofern Sie dennoch eine begründete Prognose mitteilen möchten, können Sie das gerne tun. Bitte legen Sie in jedem Fall in separaten Tabellen die förderfähigen Publikationen dar. Bitte unterscheiden Sie dabei in goldenen Open Access und Publikationen aus Transformationsverträgen. Nennen Sie die Quellen, auf denen die Darstellung der Publikationszahlen beruht.

https://go.fzj.de/oam_anleitung_dfg

Musterlösung

Anleitung zur Weiterverarbeitung der Auswertungen aus dem Open Access Monitor zur DFG-Antragstellung

Die Bearbeitung von Daten aus dem Open Access Monitor in Excel wird hier beispielhaft für das Forschungszentrum Jülich gezeigt. Die Beschreibung orientiert sich bei der Benennung von Auswertungen und Dateien an der Anleitung für Auswertungen mit dem Open Access Monitor https://juser.fz-juelich.de/record/888366/files/OAM_Anleitung_DFG-Antr%C3%A4ge.pdf.

Die Excel-Dateien enthalten jeweils die heruntergeladenen Daten aus dem Open Access-Monitor sowie eine Auswertung mit einer Pivot-Tabelle und eine Auswertung über Formeln. Je nach persönlicher Vorliebe kann eine der beiden Methoden eingesetzt werden. Nachstehend ist die Verwendung der Pivot-Tabellen im Detail beschrieben. Die Anleitung orientiert sich an der Arbeit mit Excel 2013; in anderen Excel-Versionen können Abweichungen auftreten.

Wir bitten um Beachtung, dass das Forschungszentrum Jülich den Open Access Monitor betreibt, aber weder als Beratungsstelle für DFG-Anträge fungiert noch Support für Fragen rund um Excel anbietet. Wir bitten deshalb höflich darum, von diesbezüglichen Anfragen abzusehen.

Die Dateien sind verfügbar unter https://doi.org/10.26165/JUELICH-DATA/RP4END

 Der vorgegebene Dateiname bei der Abspeicherung der Dateien ist stets "oam_download.csv". Dieser wird entsprechend der Auswertungen geändert in "A.csv" (= förderfähige Publikationen in OA-Publikationsorganen), "B.csv" (= förderfähige Publikationen in Transformationsverträgen), "2.csv" (= alle OA-Publikationen) bzw. "3.csv" (= kostenpflichtige OA-Publikationen). Ergebnisse aus A.csv und B.csv werden später zu Datei 1.xlxs (= Auswertung 1) zusammengefasst.

Stand 2022, kann aber mit entsprechender Anpassung für 2023 verwendet werden

https://doi.org/10.26165/JUELICH-DATA/RP4END



Weitere Hinweise

Auch im März/April 2023 werden im Web of Science und in Scopus weiterhin Publikationen aus dem Jahr 2022 indexiert. Es empfiehlt sich, möglichst kurz vor Antragseinreichung einen letzten Abruf der Daten aus dem Open Access Monitor durchzuführen und die Auswertungsergebnisse ggf. zu aktualisieren.

Die Normierung der Einrichtungsnamen und damit die Zuordnung von Publikationen ist ein fortlaufender Prozess im Open Access Monitor. Falls Sie den Eindruck haben, dass für Ihre Einrichtung zu wenige Publikationen angezeigt werden, sprechen Sie uns bitte an.

Kontakt: info@open-access-monitor.de



8. Rückwirkende Mittel Ergänzender Leitfaden, S. 13

- > "... es können auch Mittel rückwirkend eingeworben werden, sofern eine publikationsbasierte Abrechnung vorgenommen wird und entsprechende (Nach-)Zahlungen geleistet werden."
- ► Es können nur Einrichtungen, die aufgrund der publikationsbasierten Abrechnung Ausgleichszahlungen (True-Up, Nachzahlungen) leisten müssten, rückwirkend Mittel einwerben.
 - Die rückwirkende Einwerbung von Mitteln ist der Temporalität der Verträge und des Abrechnungsmodus geschuldet, da Einrichtungen auch noch nach dem Vertragsjahr publikationsbasierte Abrechnungen erhalten können (bei DEAL: PABA).
 - Auch 2023 können noch Mittel für Transformationsverträge bei der Beteiligung an den Verträgen rückwirkend eingeworben werden, wenn auf Basis publikationsbasierter Abrechnungen Defizite entstehen.

Es handelt sich um eine publikationsbasierte Förderung zur Unterstützung der Open-Access-Transformation.

8. Rückwirkende Mittel: Transformationsverträge Ergänzender Leitfaden, S. 13

- ► Für goldene Artikel, die über Transformationsverträge erfasst sind und z.B. rabattiert werden, können keine Mittel rückwirkend eingeworben werden. Dies erklärt sich aus der Förderlogik, nicht der Vertragslogik.
- ▶ Bei der Beantragung von Mitteln für Open-Access-Transformationsverträge kann der gesamte Zeitraum des laufenden Vertrags zugrunde gelegt werden.
 - Als Open-Access-Transformationsvertrag gelten die beim OA-Monitor hinterlegen Verträge (Verfahren B) sowie Verträge, die im ESAC-Registry aufgeführt werden. Andere Verträge können ebenfalls genannt werden.
 - "Laufender Vertrag" bedeutet, dass die Einrichtung in dem Jahr der Antragstellung an dem Vertrag teilnehmen muss.
 - Es müssen nicht alle Vertragstexte vorgelegt werden, es reicht eine Nennung des Vertrags sowie ein Link, sofern der Vertragstext online einsehbar ist. Ansonsten ist ein Hinweis auf die konsortialführende Stelle oder eine Kopie des Vertrags ausreichend.



8. Rückwirkende Mittel Leitfaden für die Beantragung

https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/leitfaden_beantragung.pdf Tabellarische Darstellung zur Berechnung der rückwirkend beantragbaren Fördermittel Wiley: 2021 2022 2023 Summe Errechnete Errechnete (1) 2019: Halbjahreswert Anzahl publizierte Artikel Gesamtzahl Gesamtzahl 2019: Teilzeitraum Jul-PAR-Jahresgebühr, netto (2) Dez PAR-Fee typischer Artikel (3) Fix 2900 2900 2900 Bereits abgedeckte Artikel (4) (2) dividiert durch (3) (5) (1) abzüglich (4) Förderfähige Anzahl Artikel (6) fix Zuschuss pro Artikel 700 700 700 (7) (5) multipliziert mit (6) zu beantragender Betrag Springer: Errechnete Gesamtzahl (1)(2)PAR-Jahresgebühr, netto PAR-Fee typischer Artikel (3) fix 2900 2900 (4) (2) dividiert durch (3) Bereits abgedeckte Artikel Förderfähige Anzahl Artikel (5) (1) abzüglich (4) Zuschuss pro Artikel (6) fix 700 700 (7) (5) multipliziert mit (6) zu beantragender Betrag

DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - FAQ: Open-Access-Publikationskosten:

https://www.dfg.de/foerderung/faq/oa_publikationskosten_faq/index.html#anker103781006



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Weitere Informationen

Roland Weihberg, roland.weihberg@dfg.de / 0228-885-2417

Dr. Christina Hemme, christina.hemme@dfg.de / 0228-885-2238

Dr. Angela Holzer, angela.holzer@dfg.de / 0228-885-2568

